**Michael Detjen,** *im Namen der S&D-Fraktion***.** – Herr Präsident! Die österreichische Regierung handelt grundfalsch, wenn sie EU-Bürgerinnen und Bürgern in Österreich das Kindergeld kürzt. Die Regierung bricht damit auch EU-Recht: das Recht der Gleichbehandlung: Alle Beschäftigten, egal welcher Herkunft, haben, wenn sie in die Sozial- und Steuersysteme einzahlen, auch die gleichen Rechte und die gleichen Rechte auf Leistungen. Die Anpassung des Kindergelds an die Kosten im Wohnortstaat ist zutiefst ungerecht. Es ist schon bizarr, dass im selben Augenblick die österreichische Regierung Diplomaten Ausnahmeregelungen zuteil werden lässt, während der normale Österreicher, der Kinder im Ausland hat, andere Regelungen hinnehmen muss.

Als Sozialdemokraten stehen wir fest zum Grundsatz der Gleichbehandlung. Gleichbehandlung und das Verbot von Diskriminierung – das ist das starke Fundament Europas.

Ich kenne die Debatte aus Deutschland. Dabei ist unser Standpunkt klar: Nicht die Freizügigkeit ist das Problem, sondern Missbrauch in Einzelfällen. Es gibt tatsächlich auch bandenmäßig organisierten Missbrauch. Hier muss der Staat aktiv werden – das ist er in Deutschland auch geworden. In Deutschland haben Familienkassen, Jobcenter in Verbund mit Ausländerbehörde und Zoll angefangen, stärker zu kontrollieren. Das ist auch der richtige Weg, dem Missbrauch Einhalt zu gebieten.

Gegen Beschäftigungsverhältnisse, die zum Schein bestehen, damit Kindergelder bei der Familienkasse beantragt werden, wird aktiv hervorgegangen. Leistungsansprüche aber, die EU-Bürger an ihre wirtschaftlichen Aktivitäten knüpfen, können nicht gekürzt oder gar gestrichen werden. Wir brauchen keine solchen Maßnahmen, wir brauchen ein Europa, das sozial absichert. Mein Appell an die Kommission: Prüfen Sie ganz genau, ob die von der österreichischen Regierung eingeführte Indexierung des Kindergeldes dem Gleichbehandlungsprinzip entspricht.